

# MASTER OF ADVANCED STUDIES

## Leitfaden

### MAS in Erweiterte Musikpädagogik

#### **Zentrum Weiterbildung ZHdK**

Zürcher Hochschule der Künste  
Pfingstweidstrasse 96  
CH-8005 Zürich  
Tel +41 (0)43 446 51 78  
[info.weiterbildung@zhdk.ch](mailto:info.weiterbildung@zhdk.ch)  
[www.zhdk.ch/weiterbildung-musik](http://www.zhdk.ch/weiterbildung-musik)

#### **Öffnungszeiten**

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr  
übrige Zeit auf Anfrage  
Anmeldung zum Beratungsgespräch über das Sekretariat

#### **Kontakt**

Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik  
Rebekka Dolezal, Administration & Organisation

Zürich, Oktober 2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1. MAS in Erweiterte Musikpädagogik .....	2
1.2. Zielpublikum .....	2
1.3. Ziele .....	2
<b>2. Bedingungen</b>	<b>2</b>
2.1. Zulassungsvoraussetzungen .....	2
2.2. Anmeldung .....	2
2.3. Aufnahmeverfahren .....	3
2.4. Kosten .....	3
2.5. Termine .....	3
<b>3. Inhalt &amp; Struktur</b>	<b>3</b>
3.1. Praxisprojekt .....	4
3.2. Schriftliche Arbeit .....	4
3.3. Präsentation & Kolloquium .....	4
3.4. Mentorat .....	4
<b>4. Angaben zur schriftlichen Arbeit</b>	<b>5</b>
4.1. Formale Angaben .....	5
4.2. Aufbau .....	5
<b>5. Abschluss</b>	<b>6</b>
5.1. Prüfungsreglement .....	6
5.2. Jury .....	6
5.3. Kriterien .....	6
5.4. Notenskala .....	6
5.5. Endnote .....	6
5.6. Abschlusszertifikat .....	6
<b>6. Allgemeine Bedingungen &amp; weiterführende Informationen</b>	<b>7</b>
6.1. Annulierung / Studienabbruch / Studienmutationen .....	7
6.2. Verschiebung und Wiederholung der Prüfung .....	7
<b>7. Kontakt</b>	<b>7</b>

## 1. Einleitung

### 1.1. MAS in Erweiterte Musikpädagogik

Mit erfolgreichem Absolvieren des einsemestrigen MAS-Moduls können die im Weiterbildungsstudium erworbenen Kompetenzen zusammengefasst und mit einem «Master of Advanced Studies (MAS)» abgeschlossen werden. Das Modul wird mit 15 ECTS-Punkten bewertet, was einem Aufwand von rund 450 Arbeitsstunden entspricht.

### 1.2. Zielpublikum

Diplomierte Musikpädagog:innen mit Berufserfahrungen sowie diplomierte Musiker:innen ohne Musikpädagogikdiplom, die vorgängig bereits drei CAS-Studiengänge, davon mindestens zwei aus dem Bereich Musikpädagogik absolviert haben. Die Wahl der CAS-Lehrgänge wird mit der Leitung Weiterbildung Musik abgesprochen.

### 1.3. Ziele

Lernziele und Lerninhalte werden individuell zusammengestellt und vor Beginn des MAS-Moduls in einer verbindlichen Vereinbarung festgehalten. Der «Master of Advanced Studies in Erweiterte Musikpädagogik» befähigt die Studierenden:

- ihr individuelles musikpädagogisches Profil gezielt zu schärfen, zu vertiefen und zu erweitern.
- ihre berufliche Tätigkeit zu reflektieren und professionell weiterzuentwickeln.

## 2. Bedingungen

### 2.1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Studienzulassung sind:

- musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- berufliche Erfahrung
- Deutschkenntnisse mindestens Niveau B2
- positiver Entscheid nach erfolgtem Aufnahmegespräch/Standortbestimmung

Die Zulassung zum «Master of Advanced Studies in Erweiterte Musikpädagogik» erfolgt über die:den Hauptfachdozierenden und die Leitung Weiterbildung Musik.

### 2.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Tool der ZHdK (ONLA).

Folgende Anmeldeunterlagen sind einzureichen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Personenfoto als JPG
- Sozialversicherungsnummer
- Zeugnisse, Diplome, Zertifikate
- Motivationsschreiben in Bezug auf den MAS-Abschluss (max. eine A4-Seite)
- Themenvorschlag für das Praxisprojekt
- Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb der schriftlichen Arbeit

## 2.3. Aufnahmeverfahren

### **Aufnahmegergespräch**

Nach Prüfung der Anmeldung wird in einem Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik eine verbindliche Vereinbarung über die Themenwahl und Form für das Praxisprojekt und die schriftliche Arbeit sowie über den Verlauf des MAS-Moduls und die Organisation des Mentorats getroffen.

### **Schriftliche Aufnahmeverbestätigung**

Auf die schriftliche Aufnahmeverbestätigung durch die Hochschule erfolgt die schriftliche Bestätigung des Studienplatzes durch die Studierenden. Die Anmeldung ist damit rechtsverbindlich.

## 2.4. Kosten

Die Kosten für das MAS-Modul inkl. MAS-Abschluss betragen CHF 2'400.–. Die Rechnung wird Anfang Juli bzw. Ende Januar gestellt. Eine Zahlung in Raten ist möglich. Die Zahlung resp. erste Ratenzahlung hat vor Semesterbeginn zu erfolgen. Ausstehende Zahlungen haben den Ausschluss aus dem Studium zur Folge.

## 2.5. Termine

Der MAS-Abschluss ist zwei Mal im Jahr möglich:

### **Variante «MAS-Modul im Herbstsemester»**

- 31. Mai: Anmeldung zum MAS-Modul (siehe 2.2)
- Mitte Juni: Aufnahmegergespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik
- Anfang Juli: Schriftliche Aufnahmeverbestätigung durch die Hochschule
- 30. November: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 28. Februar: Abgabe von Praxisprojekt und schriftlicher Arbeit (in einfacher gedruckter Ausführung und als PDF ans Sekretariat Zentrum Weiterbildung)
- Ende März: Präsentation mit anschliessendem Kolloquium (Das genaue Datum wird nach Abgabe des Praxisprojekts und der schriftlichen Arbeit festgelegt.)

### **Variante «MAS-Modul im Frühlingssemester»**

- 30. November: Anmeldung zum MAS-Modul (siehe 2.2)
- Mitte Dezember: Aufnahmegergespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik
- Ende Januar: Schriftliche Aufnahmeverbestätigung durch die Hochschule
- 31. Mai: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 31. August: Abgabe von Praxisprojekt und schriftlicher Arbeit (in einfacher gedruckter Ausführung und als PDF ans Sekretariat Zentrum Weiterbildung)
- Ende September: Präsentation mit anschliessendem Kolloquium (Das genaue Datum wird nach Abgabe des Praxisprojekts und der schriftlichen Arbeit festgelegt.)

## 3. Inhalt & Struktur

Der MAS-Abschluss umfasst drei Teile und dokumentiert ein spezifisches Thema aus dem musikpädagogischen Tätigkeitsfeld der Studierenden in Theorie und Praxis: Ein Praxisprojekt, eine schriftliche Arbeit in Form einer Dokumentation und eine Präsentation vor einer Jury mit anschliessendem Kolloquium.

### 3.1. Praxisprojekt

Die Praxisarbeit umfasst Konzeption, Erarbeitung und Umsetzung eines Projekts aus dem musikpädagogischen Tätigkeitsfeld. Mögliche Formen sind:

- die Durchführung eines musikpädagogischen Projekts,
- Umsetzungsideen für besondere Lehr- und Lernsituationen,
- die Entwicklung eines Unterrichtsmaterials oder
- das Verfassen einer musikpädagogischen Untersuchung.

Thema und Form sind frei wählbar und sollen das individuelle Profil der Studierenden sichtbar machen. Sie werden bei der Anmeldung zum MAS-Modul mit der Leitung Weiterbildung Musik abgestimmt; bei Bedarf erfolgt zusätzlich eine Fachberatung.

Die Studierenden tragen die volle Verantwortung für Planung und Durchführung des Projekts.

Je nach Form wird das Ergebnis als Unterrichtsmaterial, DVD-, Audio- oder Bilddokumentation präsentiert. Wenn es sich um ein Live-Projekt handelt, besucht nach Möglichkeit die MAS-Jury (oder ein Teil davon) die Aufführung. Ist dies aus terminlichen oder geografischen Gründen nicht möglich, erstellen die Studierenden eine hochwertige DVD-Aufzeichnung, die zusammen mit der schriftlichen Arbeit eingereicht wird.

### 3.2. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit in Form einer Dokumentation im Umfang von 30-40 Seiten (exkl. Anhang) stellt die Verbindung zwischen Praxisprojekt und Theorie her. Sie analysiert das Themenfeld und reflektiert, dokumentiert und ergänzt anschliessend das Praxisprojekt. Die Dokumentation zeigt die eigene musikpädagogische Haltung in Bezug auf das gewählte Abschlusssthema auf.

Gemäss den festgelegten Terminen wird die schriftliche Arbeit in dreifacher gedruckter Ausführung sowie als PDF dem Sekretariat Zentrum Weiterbildung zugestellt. Allfällige Begleitdokumente (Audio-/DVD-Aufzeichnung, Bilddokumentation o.a.) werden beigelegt. Die schriftlichen MAS-Arbeiten werden im internen Online- und Printarchiv der ZHdK sowie ggf. im öffentlich zugänglichen Medienarchiv der ZHdK abgelegt.

### 3.3. Präsentation & Kolloquium

In einer 30-minütigen Präsentation beleuchtet die:der Studierende spezifische pädagogische Aspekte ihres:seines Praxisprojekts und geht nochmals vertiefend und ergänzend auf wichtige Punkte der schriftlichen Arbeit ein. Die Präsentation umfasst:

- Darstellung der Fragestellung oder Hypothese
- Überblick über den Aufbau des Projekts/der Dokumentation
- Präsentation eines Aspekts aus der Arbeit (ein Hörbeispiel, ein Notenbeispiel oder ein Ausschnitt aus einem Film)
- Schlussfolgerung, Ausblick, persönlicher Bezug

Im Anschluss an die Präsentation wird ein Kolloquium von ca. 15 Minuten durchgeführt. Dabei werden Fragen zum Praxisprojekt und zur schriftlichen Dokumentation besprochen. Im Anschluss an das Kolloquium wird eine Endnote gesetzt.

### 3.4. Mentorat

Für das MAS-Modul stehen insgesamt acht Mentoratsstunden zur Verfügung. Diese können zur Betreuung des Praxisprojekts und/oder der schriftlichen Arbeit eingesetzt. Die Wahl des:der Mentor:in richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und wird mit der Leitung Weiterbildung Musik im Rahmen der Vereinbarung festgelegt.

## 4. Angaben zur schriftlichen Arbeit

### 4.1. Formale Angaben

- Umfang: 30-40 Seiten, exkl. Anhang
- Schrift: z.B. Arial (11 pt.) oder Times New Roman (12 pt.), Zeilenabstand 1.5, Blocksatz
- Seitennummerierung ab Einleitung durchgehend, rechts oben oder unten
- Fussnoten (statt Endnoten), durchzählen oder auf jeder Seite neu beginnen
- Angaben auf dem Titelblatt (siehe 4.2)
- Zitate: siehe «Merkblatt Zitierregeln und Angaben zum Literaturverzeichnis» (Intranet ZWB)

### 4.2. Aufbau

Die folgende Gliederung ist im Sinne eines Leitfadens zu verstehen. Der persönliche Lernprozess und der Bezug der Dokumentation zum Praxisprojekt sollen dabei ersichtlich werden.

---

#### **Titelblatt**

Zürcher Hochschule der Künste, Zentrum Weiterbildung

Titel/evtl. Untertitel der Arbeit

Name Verfasser:in

Name Mentor:in

Bezeichnung Studiengang

Abgabedatum der Arbeit

#### **Inhaltsverzeichnis/evtl. Abbildungsverzeichnis** (durchnummeriert)

#### **Abstract**

Kurzzusammenfassung/Überblick zum Inhalt der Arbeit (ca. 200 Wörter)

---

#### **Einleitung**

- Begründung der Themenwahl
- Definition einer Fragestellung oder Hypothese
- Zielsetzung der Arbeit
- Persönlicher Bezug zum Thema

#### **Hauptteil (80% der Arbeit)**

- Entwicklung des Themas anhand verschiedener Kapitel (Möglichkeit: Gliederung des Textes in einen theoretischen und praktischen Teil)
- Theorie: Einbezug von Fachliteratur, Ziel: Erläuterung von ausgewählten theoretischen Aspekten des Themas
- Beschreibung Praxistransfer/Praxisprojekt

#### **Schlussstein**

- Ergebnisse, Erkenntnisse aus dem Transfer von Theorie und Praxisprojekt
- Persönliche Schlussfolgerungen und persönlicher Bezug zur eigenen Unterrichtstätigkeit
- Weiterführende Fragen/Ausblick

---

#### **Literaturverzeichnis**

Vgl. «Merkblatt Zitierregeln und Angaben zum Literaturverzeichnis» (Intranet ZHdK)

#### **Anhang**

- Weitere für die Untersuchung verwendete Dokumente (Noten, Bilder, Interviewleitfäden, Transkripte, weitere (Quellen-)texte, welche nicht direkt zitiert und im Literaturverzeichnis aufgeführt sind, etc.)
- Zur Sicherstellung des Datenschutzes muss von sämtlichen auf Bild oder in Film abgebildeten Personen eine Einverständniserklärung zur Verwendung des Bildmaterials eingeholt werden.
- Selbständigkeitserklärung

## 5. Abschluss

### 5.1. Prüfungsreglement

Dieser Leitfaden bildet die Grundlage zum MAS-Abschluss. Für jeden MAS-Abschluss gilt die spezielle Prüfungs- und Promotionsordnung, welche vom Zürcher Fachhochschulrat genehmigt wurde.

### 5.2. Jury

Externe:r Fach-Expert:in

Interne:r Expert:in

Mentor:in (nach Möglichkeit)

Prüfungsleitung: Leitung Weiterbildung Musik, ZHdK

### 5.3. Kriterien

Praxisprojekt:	Innovationsgehalt des Projekts, Lernprozesse der Schüler:innen, Klarheit im Aufbau, Konzeption, Durchführung und Evaluation
Schriftliche Arbeit:	Thematischer Aufbau, praktischer und theoretischer Bezug zur musikpädagogischen Aktion, Umgang mit Literatur und Zitaten
Präsentation:	Klarheit des thematischen Aufbaus der Präsentation, verständliche Darstellung der präsentierten Inhalte, überzeugende Präsentationsweise
Kolloquium:	Persönliche Auseinandersetzung und Reflexionsfähigkeit in Bezug auf die Fragen, Umgang mit Feedback

### 5.4. Notenskala

Es gelten die folgenden Prädikate und Noten:

Note <sup>1)</sup>	ECTS-Note <sup>2)</sup>	Prädikat	Interpretation
6 und 5.75	A	mit Auszeichnung	mehrheitlich ausgezeichnete Leistungen
5.5 und 5.25	B	sehr gut	mehrheitlich überdurchschnittliche Leistungen
5 und 4.75	C	gut	mehrheitlich gute und solide Arbeit
4.5	D	genügend	mehrheitlich mittelmässig
4.25 und 4	E		die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
3.75 bis 3.0	FX	ungenügend	es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
2.75 bis 1	F		erhebliche Verbesserungen sind erforderlich

<sup>1)</sup> Notenskala gemäss bisheriger Regelung

<sup>2)</sup> Notenskala gemäss ECTS-Regelung

### 5.5. Endnote

Die Endnote setzt sich aus dem Schnitt der Noten von externer:m Fach-Expert:in und interner:m Expert:in zusammen und beinhaltet die Bereiche Praxisprojekt, schriftliche Arbeit, Präsentation und Kolloquium. Die Prüfung muss mit einer genügenden Note bestanden werden.

### 5.6. Abschlusszertifikat

Der Studiengang wird mit einem «Master of Advanced Studies» abgeschlossen. Das Zertifikat beschreibt die erbrachte Arbeitsleistung und bestätigt den erfolgreichen Abschluss.

## **6. Allgemeine Bedingungen & weiterführende Informationen**

### **6.1. Annullierung / Studienabbruch / Studienmutationen**

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen. Nach schriftlicher Annahme des Studienplatzes ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich.

Bei Studienabbruch besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur in Härtefällen möglich. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt ein Semester und ist kostenpflichtig.

Studienmutationen müssen mit der Leitung Weiterbildung Musik abgesprochen werden.

### **6.2. Verschiebung und Wiederholung der Prüfung**

Muss der Abgabetermin der schriftlichen Arbeit oder der festgelegte Präsentationstermin verschoben werden, so ist ein schriftlicher Antrag an das Sekretariat Zentrum Weiterbildung zu stellen. Eine Verschiebung ist höchstens zweimal und bis maximal zwei Semester nach dem regulären Abschluss möglich. Verschiebungen sind kostenpflichtig.

Das Nicht-Einhalten von vereinbarten Abgabeterminen oder das Nichterscheinen zum festgelegten Präsentationstermin gilt als nicht bestandene Prüfung. Die nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist gebührenpflichtig.

Eine Prüfung, welche mit einer genügenden Note bestanden wurde, kann nicht wiederholt werden.

Mit der Unterschrift zur Anmeldung werden die allgemeinen Bedingungen für Weiterbildungsangebote der ZHdK anerkannt. Siehe [www.zhdk.ch/weiterbildung](http://www.zhdk.ch/weiterbildung)

## **7. Kontakt**

Sekretariat Zentrum Weiterbildung  
Rebekka Dolezal  
rebekka.dolezal@zhdk.ch

Leitung Weiterbildung Musik  
Katharina Rengger  
katharina.rengger@zhdk.ch

Weitere Informationen unter:  
[www.zhdk.ch/weiterbildung-musik](http://www.zhdk.ch/weiterbildung-musik)

Zürich, Oktober 2025  
Zürcher Hochschule der Künste  
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik